

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0086/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	28.02.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundschule 21 auf dem Zanders-Gelände

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung die Schulbau GmbH mit der Erbringung der Leistungsphase 0 für die Grundschule 21 zu beauftragen.

Der FB 8 erstellt als Auftraggeber den Vertrag und die Leistungsbeschreibung und überführt diese sodann in einen formellen Auftrag an die Schulbau GmbH.

- I. Die Finanzierung der Mehrkosten in 2024 wird durch die haushaltsneutrale Mittelumerschichtung aus dem Budget der Baumaßnahmen zur Umsetzung des ISEP - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach - gewährleistet.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x - Baumaßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	
planmäßig:					
außerplanmäßig:				X	

Sachdarstellung/ Begründung:

Einleitung

Am 16.03.2023 beauftragte der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft die Verwaltung mit der Projektaufnahme für die Grundschule 21 auf dem Zanders-Gelände (Weig-Gelände).

In der Folge wurde die Schulbau GmbH bzgl. freier Ressourcen konsultiert und es wurde avisiert, die Leistungserbringung für die Phase Null (LP0) dort zu verorten, um bereits frühzeitig Klarheit über das Bauvolumen und den Kostenrahmen der Maßnahme zu erlangen.

Maßnahmenbeschreibung

Die Schulbau GmbH legte nach Einarbeitung am 23.06.2023 ein Angebot vor, das die Projektmanagementleistung der Tochter-GmbH abbildet und als Leistungsziel die Bedarfsplanung mit Machbarkeitsstudie auf dem zuvor ausgewählten Grundstück abbildet. Dieses Angebot wurde gegenüber FB 8 mit dem Ziel erörtert, durch eine Inhouse-Vergabe Klarheit über das Bauvolumen und den Kostenrahmen einer dreizügigen Schule auf dem Weig-Gelände herbeizuführen.

Das vorgelegte Angebot für die Erbringung der Leistungsphase 0 liegt über der Wertgrenze der Zuständigkeitsordnung für Liefer- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 Euro, sodass der Auftrag zunächst nicht erteilt werden konnte und nunmehr ein entsprechender Beschluss eingeholt werden muss.

Teile der Leistung wurden allerdings bereits durch die Schulbau GmbH erbracht, um einen Zeitverzug für die Gesamtmaßnahme abzuwenden und rasch Ergebnisse aus der Phase Null

einfließen lassen zu können.

Am 02.02.2024 legte die Schulbau GmbH ein aktuelles Angebot vor.

Kostenrahmen

Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf Kennzahlen des BKI 2023 für allgemeinbildende Schulen und Erfahrungswerten von FB 8.

Als Berechnungsgrundlage wird angenommen:

BGF Schule (Bruttogeschossfläche)	= 6.700 m ²
BGF Kita (Bruttogeschossfläche)	= 1.200 m ²

Daraus ergeben sich entsprechend der oben bezeichneten Methode:

Baukosten Schule:	21.440.000,00 € brutto
Baukosten Kita:	3.360.000,00 € brutto
Risikozuschlag:	<u>7.440.000,00 € brutto</u>
Gesamtkosten:	32.240.000,00 € brutto inkl. 30% Risikozuschlag
Planungskosten:	<u>286.760,25 € brutto</u>

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation, wie der Folgen des Ukraine-Krieg, Kappung baurelevanter Stoffe, unbekannter Lieferzeiten, fehlender Angebote, sind Preissteigerungen nicht vorhersehbar. Erfahrungswerte und Kostenkennwerte sind zurzeit nur bedingt tauglich als Grundlage für eine Kostenprognose!

Zeitplan

Seitens der SchulbauGmbH wird zurzeit mit einem Baufertigstellungstermin für das Schuljahr 2029/30 gerechnet.

Finanzierung

Für die Maßnahme „Grundschule 21 aus ISEP“ wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 auf dem I-Auftrag I82413013 für die Jahre 2024-2028 insgesamt 40.360.000 € eingestellt. In 2024 wurden für Maßnahme nur 198.186,00 € veranschlagt, so dass nun die im Haushaltsjahr 2024 für die Auftragserteilung an die Schulbau GmbH fehlenden 88.574,25 € durch Mittelumschichtung aus dem Ansatz „I82313039 – Baumaßnahmen zur Umsetzung ISEP“ bereitgestellt werden. Der 2024er-Ansatz der Maßnahme „Grundschule 21 aus ISEP“ sowie die Mittelumschichtung können erst vollzogen und beansprucht werden, sofern die Mittel auf den Ansätzen I82313039 und I82413013 im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen werden. Insofern steht dieser Beschluss unter dem Finanzierungsvorbehalt der Genehmigung von angemeldeten Ansätzen im Doppelhaushalt 2024/2025.